
Schutz- und Hygienekonzept der Musikschule Eichstätt e. V.

(Stand: 12. Mai 2020 - aktualisiert am 28.02.2021)

Die Verbreitung des Virus erfolgt von Mensch zu Mensch durch sogenannte Tröpfcheninfektion über die Luft, über die Hände, durch gemeinsam genutzte Gegenstände
Unser Ziel ist es, das Risiko einer Ansteckung innerhalb der Schule zu mindern.

Der wesentliche Teil von Musikscharbeit ist Begegnung beim gemeinsamen Musizieren. Dies ist aktuell aufgrund der Corona-Pandemie nur unter Einhaltung der Hygienevorschriften möglich.

Die Öffnung der Musikschule Eichstätt e. V. zum 01.03.2021 für den Präsenzunterricht erfolgt gemäß den staatlichen Vorgaben und den Vorgaben des VdM/VBSM.

„In Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen die 7-Tage-Inzidenz den Wert von 100 nicht überschreitet, kann Instrumental- und Gesangsunterricht als Einzelunterricht in Präsenzform unter folgenden Voraussetzungen erteilt werden:

1. Ein Mindestabstand von 2 m kann durchgehend und zuverlässig eingehalten werden.
2. Für das Lehrpersonal gilt eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske im Rahmen der arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen, für Schülerinnen und Schüler gilt FFP2-Maskenpflicht. Diese Pflichten entfallen nur, soweit und solange das aktive Musizieren eine Maskenpflicht nicht zulässt.
3. Der Betreiber hat ein Schutz- und Hygienekonzept auszuarbeiten und auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen.

Diese Einzelunterrichtsforderung gilt auch für Geschwisterkinder. Auch diese dürfen nicht gemeinsam unterrichtet werden.

Sollte der Gruppenunterricht nicht als „Einzelunterricht“ stattfinden können, kann dieser weiterhin nur in digitaler Form stattfinden. Ensembles müssen weiterhin entfallen.

Überschreitet die 7-Tage-Inzidenz den Wert von 100, so ist der Präsenzunterricht nicht erlaubt.

Der Unterricht findet für die Dauer der Schließung für Präsenzunterricht in digitaler Form statt.

Nachstehend werden unsere aktualisierten Maßnahmen und Verhaltensregeln aufgeführt und erläutert.

Dieses Schutz- und Hygienekonzept der Musikschule Eichstätt e. V. liegt im Büro aus und kann jederzeit eingesehen werden. Zudem finden Sie dieses auch auf unserer Homepage.

Vorab gilt:

Musikschulen dürfen nur von Lehrkräften, Mitarbeitenden der Schule sowie den Schülerinnen und Schülern betreten werden.

Zusätzlich können die Schülerinnen und Schüler der Bläserklasse der Stadtkapelle Eichstätt e. V. und die Studentinnen und Studenten der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt, die von Lehrkräften der Musikschule unterrichtet werden, für die Zeit des Unterrichtes die Schule betreten.

Der Aufenthalt in den Gebäuden der Musikschule ist auf die Unterrichtszeit zu beschränken.

Keinen Zutritt haben Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

- positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i. d. R. durch den AMD),
- vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer,
- nach Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt oder einer besonders betroffenen Region im Inland ab 72 Stunden für die Dauer der aktuell angeordneten Quarantäne.

Risikogruppen:

Besonders gefährdete Schüler und Schülerinnen (Personen über 60 Jahre/ Senioren, Personen mit Vorerkrankungen, Menschen mit Behinderung) dürfen vorerst nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.

Ihnen wird weiterhin online-Unterricht angeboten.

Sollten sich Personen, die zur Risikogruppe gezählt werden, dennoch für einen Präsenzunterricht entscheiden, bedarf es einer Einverständniserklärung in schriftlicher Form.

A. Maskenpflicht

Für Schülerinnen und Schüler gilt auf dem gesamten Schulgelände und während des Unterrichts Maskenpflicht. Diese Pflicht entfällt nur, soweit und solange das aktive Musizieren eine Maskenpflicht nicht zulässt.

Über 15-jährige Schülerinnen und Schüler müssen diese Pflicht durch Tragen einer FFP2-Maske erfüllen (siehe § 20 Abs. 4 der 11. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung). Jüngere Schülerinnen und Schüler müssen aufgrund von § 1 Abs. 2 Satz 2 der 11. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung lediglich eine einfache, medizinische Maske tragen.

Das Tragen der FFP2-Maske bzw. bei Jüngeren der medizinischen Maske ist für die Dauer der Pandemie Pflicht innerhalb des gesamten Musikschulgeländes (auch Außenbereich) für Schülerinnen und Schüler der Musikschule, Schülerinnen und Schüler der Stadtkapelle Eichstätt e. V. und Studenten und Studentinnen der KUEI.

Eltern, die innerhalb des Grundstückes auf Schülerinnen und Schüler warten, sind ebenfalls zum Tragen dieser Maske verpflichtet.

Zusätzlich gilt weiterhin:

- Die Einhaltung der Husten- und Niesetikette:
Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch.
- Körperkontakt jeglicher Art ist zu vermeiden.
Ausnahme: Erste Hilfe Maßnahmen
- Bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) kann kein Unterricht erfolgen.
Dies gilt auch für alle andere Infektionskrankheiten.
Wir nehmen die Meldepflicht gegenüber dem Gesundheitsamt sehr ernst!
- Das Absagen des Unterrichtes erfolgt kontaktlos bei der entsprechenden Lehrkraft.
- Im Bereich des Musikschulgeländes dürfen nur Lehrer und Personal parken. Das Parken wird dokumentiert und schriftlich festgehalten (Liste liegt im Lehrerzimmer auf).

B. Hygienekonzept innerhalb der Gebäude

Allgemeine Vorgaben

1. Schulbetrieb

- Der Eintritt kann erst erfolgen, nachdem der vorhergehende Schüler/die vorhergehende Schülerin das Gebäude verlassen hat.
- Nach dem Einlass in das Gebäude erfolgt das Händewaschen in den Sanitärräumen (Händewaschen mit Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden).
Die Sanitärräume dürfen nur einzeln betreten und genutzt werden.
Zum Abtrocknen werden die bereitgestellten Papierhandtücher verwendet. Diese werden nach Gebrauch eigenständig in die aufgestellten Abfallbehälter entsorgt.
Diese werden täglich vom Reinigungspersonal geleert.
Orientierungs- und Hinweisschilder sind aufgestellt.
- Der Zugang zu den Unterrichtsräumen erfolgt teilweise über eine Treppe.
Hier gilt die Einbahnregelung:
Es befindet sich immer nur **eine** Person auf der Treppe.
Der/die andere Person wartet unter Einhaltung des Mindestabstandes von 2 m am Treppende, bis die Treppe frei ist. (Markierungen sind angebracht.)
Wenn möglich sollte darauf verzichtet werden, den Handlauf zu benutzen.
- An allen Zimmertüren sind Hinweisschilder zu Hygienevorschriften und Distanzregeln angebracht.
- Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Betreten des Unterrichtsraumes/des Büros nur nach dem Händewaschen erlaubt ist.

- Der gesamte Aufenthalts-/Wartebereich ist gesperrt (Absperrbänder und Hinweisschilder).
- Der Einlass in die Unterrichtsräume erfolgt nur bei geöffneter Türe durch die jeweilige Lehrkraft.
- Für das Lehrpersonal gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske im Rahmen der arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen. Für Schülerinnen und Schüler ab 15 Jahren gilt FFP2-Maskenpflicht, für Jüngere die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske.
- Diese Maskenpflicht kann nur entfallen, soweit und solange das aktive Musizieren eine Maskenpflicht nicht zulässt.
- Ein Mindestabstand von 2 m muss durchgehend und zuverlässig eingehalten werden.
- Zusätzlich müssen die Stellwände zwischen Schülerin/Schüler und Lehrkraft genutzt werden.
- Anhand der für jeden Unterrichtstag von der jeweiligen Lehrkraft zu führenden Anwesenheitslisten können etwaige Infektionsketten nachvollzogen werden. Die lehrerbezogenen Schülerlisten mit den vollständigen Adressen liegen im Büro aus.
- Für die Schülerinnen und Schüler der Stadtkapelle und den Studentinnen und Studenten der KUEI muss ebenfalls eine Anwesenheitsliste (Name, Telefonnummer, Uhrzeit) geführt werden, um etwaige Infektionsketten zeitnah nachvollziehen zu können.
- Jeder Schüler/jede Schülerin bringt sein/ihr eigenes Instrument (Ausnahme: Klavier, Schlagzeug) und sein/ihr eigenes Notenmaterial mit.
- Der Austausch von Instrumenten, Bögen, Mundstücken etc. ist untersagt.
- Zwischen den einzelnen Unterrichtseinheiten wird der Raum von der jeweiligen Lehrkraft ausgiebig gelüftet. Notenständer und Tastatur des Klaviers werden gereinigt.
- Korrekturen im Unterricht in Bezug auf Haltung können nur „verbal“ erfolgen.
- Das Einstimmen von Instrumenten der Schüler und Schülerinnen durch die Lehrkraft kann nur unter besonderen Schutzmaßnahmen (Mund-Nasen-Schutz; Einmalhandschuhe überstreifen und danach entsorgen, Tuch über dem Instrument) und nur dann erfolgen, wo verbale Anleitung nicht ausreicht.
- Vorbereitung Additum Musik - Ausnahmeregelung:

„Unmittelbar der Vorbereitung auf die praktische Prüfung im Additum Musik dienender Instrumental- bzw. Gesangsunterricht erfolgt in der Oberstufe des Gymnasiums entweder an der Schule selbst oder durch externe Musiklehrkräfte. Die Schülerin bzw. der Schüler entscheidet selbst über die Art der Durchführung in der jeweiligen 10. Jahrgangsstufe. Zur Sicherstellung der zwingend zu gewährleisten Gleichbehandlung müssen für die schulinterne und die externe Option einheitliche Vorgaben gelten.

Daher ist der Unterricht durch externe Anbieter als schulbegleitende Maßnahme zur Unterstützung des Abschlusserwerbs für die Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen der Schulen ab dem 22.02.2021 ausdrücklich in Präsenzform erlaubt. Diese mit den Staatsministerien für Gesundheit und Pflege sowie Unterricht

und Kultus abgestimmte Maßgabe gilt ausschließlich für den genannten Bereich im Hinblick auf den unmittelbaren Schulbezug! Im Übrigen gilt unverändert die Maßgabe des § 20 Abs. 3 (ab dem 22.01.2021 Abs. 4) der 11. BayfSMV mit der Untersagung von Präsenzunterricht an Musikschulen, Privatmusikinstitutionen und durch private Musiklehrkräfte.

Dies gilt, wenn die 7-Tages-Inzidenz im entsprechenden Gebiet des Landkreises oder der kreisfreien Stadt unter 100 liegt.“

- Fragen an die jeweilige Lehrkraft außerhalb des Unterrichtes sollten kontaktlos (Mail oder Telefon) geklärt werden.

2. Unterrichtsräume:

- Alle Räume sind mit Trennwänden ausgestattet, die verwendet werden müssen.
- Die Lehrkräfte achten auf eine intensive Lüftung der Räume.
Nach jeder Unterrichtseinheit mindestens aber alle 45 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten (mindestens 5 Minuten) vorzunehmen, wenn möglich auch öfters während des Unterrichtes. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft getauscht wird.
- Raum 2 wird für den Gesangsunterricht genutzt – Mindestabstand 2 m – Trennwand.
- Raum 2 und Raum 5 werden für den Klavierunterricht zusätzlich mit einem Zweitinstrument ausgestattet.
- Die Räume 1 bis 7 und der Probenraum sind mit Trennwänden ausgestattet.
- In den Räumen, in denen Blechblasinstrumente unterrichtet werden, sind Eimer für das Kondenswasser aus den Blasinstrumenten, die mit Plastiktüten ausgekleidet sind, aufgestellt.
Jede Schülerin/jeder Schüler nimmt die Plastiktüte nach dem Unterricht mit und entsorgt diese zuverlässig im Restmüll.
Jede Schülerin / jeder Schüler reinigt ausschließlich das eigene Instrument.
Das Blasen durch das Instrument oder Mundstück, auch zum Reinigen (besonders bei Blechblasinstrumenten) ohne Tonerzeugung erzeugt eine Verstärkung des Luftstroms und ist verboten.

3. Verwaltung

- Die Büroöffnungszeiten werden im Schaukasten außerhalb des Gebäudes bekanntgegeben.
- Die Tür zum Büro steht während der Öffnungszeiten offen. Das Büro ist zusätzlich mit einer Trennwand ausgestattet und Bodenmarkierungen sind angebracht.
- Auch im Bereich der Verwaltung gilt der Mindestabstand von 2 m und die Maskenpflicht. Die Anzahl der Personen ist auf 2 Personen (Verwaltungskraft und eine weitere Person) begrenzt.
- Anmeldungen werden auch während des Schuljahres entgegengenommen, wenn Kapazitäten frei sind.

- Anmeldeformulare finden sich auf der Homepage der Musikschule (www.musikschule-eichstaett.de) zum Download.
- Für das Ausfüllen der Anmeldung ist ein eigener Stift mitzubringen
- Der Rücklauf der Anmeldung sollte kontaktlos per Mail, per Fax, Post oder Einwurf in unseren Briefkasten erfolgen.

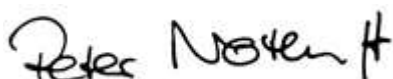
4. Reinigung

- Den Lehrkräften werden für bestimmte Situationen Einmal-Handschuhe zur Verfügung gestellt, ebenso Desinfektionsmittel zur Reinigung der Gegenstände in den Unterrichtsräumen.
- Die Sanitärräume werden täglich gereinigt.
- Alle häufig berührten Flächen (Türklinken und Türgriffe, Handläufe, Armaturen, Lichtschalter) werden zweimal am Tag gereinigt.

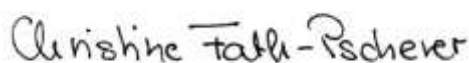
5. Lehrkräfte

- Bei Bekanntwerden einer Infektion ist die Schulleitung unverzüglich zu verständigen. Diese verständigt das zuständige Gesundheitsamt und sichert die Belege für Infektionsketten.
- Der Kontakt zur Verwaltung sollte ausschließlich durch Telefon oder E-Mail erfolgen. Zutritt zu den Räumlichkeiten der Verwaltung ist nur nach vorheriger Terminabsprache möglich.
- Den Vorgaben der Schulleitung ist Folge zu leisten.
- Die Schulleitung ist in die Planung von Nachholstunden einzubinden. Diese sind gesondert in einer Anwesenheitsliste zu dokumentieren und der Schulleitung mit Name und Adresse unterschrieben vorzulegen.
- Veranstaltungen wie Vorspielabende, Musikschulkonzerte, Musikschulfeste etc. können erst nach entsprechender Genehmigung der zuständigen Behörden und unter Beachtung aller gesetzlichen Auflagen zur Hygiene wieder stattfinden.

Eichstätt, 28.02.2021



Dr. Peter Nothaft
1. Vorsitzender der Musikschule Eichstätt e. V.



Christine Fath-Pscherer
Schulleiterin Musikschule Eichstätt e. V.